

Josef Fuchs SJ

Seele und Beseelung im individuellen Werden des Menschen

In der heutigen biologischen und anthropologischen Diskussion um das Werden menschlichen Lebens tauchen immer wieder die Begriffe „Seele“ und „Beseelung“ auf. Man hat mich gebeten, über dieses Problem zu referieren¹. Die Bitte wollte ausdrücklich ein Referat im Bereich philosophischer und theologischer Anthropologie. Das Referat setzt die Behandlung der Themen Biologie und Personsein voraus. Da die letztere Thematik unvorhergesehener Weise ausfiel, sei hier zunächst ein kurzes Wort über Personsein gesagt.

Personsein

Personsein meint existierendes Menschsein, genauer: individuelles menschliches Sein, das heißt nach dem Zweiten Vatikanum: der Mensch ist „in Leib und Seele einer“ (GS 14); wann das im Prozeß der Menschwerdung Wirklichkeit ist, wird im Konzil nicht gesagt. In einer etwas weiteren Entfaltung wird Person als ein zu geistgeprägtem Verhalten bestimmtes Individuum beschrieben (F. Böckle). Diese Formulierung würde ebenso von dem zu geistgeprägtem Verhalten herangewachsenen Menschen wie auch vom Neugeborenen oder wohl auch von dem zum Organismus entfalteten Fötus gelten können. Häufig gebraucht ist die Formulierung, die Person sei „Selbstand und Selbstbesitz eines menschlichen Subjekts in wissender und freier Bezogenheit“ auf Gott (K. Rahner). Diese Formulierung könnte an sich restriktiv auf den zu erwachsener geistiger Tätigkeit herangereiften Menschen verstanden werden, dürfte aber wohl nicht so gemeint sein. Personsein besagt also die Geistigkeit des Menschen, die auf subjekthaft-freien Selbstvollzug in vorgegebener leiblicher Natur angelegt ist.

Aufgrund seiner Geistigkeit bedeutet menschliches Personsein geschaffene Teilhabe (in menschlicher Natur) an der Geistigkeit Gottes und ist damit notwendig von Gott selbst verliehen – eben auf den geistigen und freien Vollzug der menschlichen Wirklichkeit unserer Erde hin. Theologisch ist bedeutsam, daß Gott den personalen Menschen will und ihn zum bevorzugten Partner im freien Vollzug der menschlichen Welt – in Gottes Geist und Namen –, aber auch zum bevorzugten „Ich“ seiner besonderen Liebe erwählt. Eben dazu will er den personalen Menschen. So stellt sich die Frage, was Wirklichkeit und Bedeutung von

Seele und Beseelung in dem sind, der „in Leib und Seele einer“ und eben so Person ist.

Seele und Beseelung in theologischer und kirchenamtlicher Lehre

Der Begriff Seele ist auch im Christentum ein immer wieder und auch heute umstrittener Begriff. Das gilt nicht nur von der für die Eschatologie wichtige Konzeption einer „unsterblichen“ Seele; es gilt auch von ihrem Woher und von der sogenannten Beseelung des menschlichen Individuums. Zur letzteren Frage gibt es sowohl in der christlichen Theologie wie auch in der kirchenamtlichen Lehre verschiedenartige Akzente und Aussagen.

1. Die Theologie

Origenes und die Priszillianer (3. und 4. Jahrhundert) hatten an die Eingießung einer präexistenten Seele in den von den Eltern gezeugten Leib gedacht; die amtliche Kirche verurteilte diesen Dualismus (DS 403, 456). Dagegen sahen andere Theologen sehr richtig, daß die Eltern nicht nur den Leib, sondern einen Menschen zeugen (Generatianismus). Es erhob sich dann aber das Problem, wie aus menschlicher Zeugungskraft eine Geistseele werden könne. So entstand die lange Zeiten hindurch herrschende Auffassung, daß Gott selbst unmittelbar die Geistseele schafft, um sie in den auf Beseelung hin gezeugten Leib einzusenken – eine „theologisch sichere“ Lehre (DS 361f., 685, 1440, 2015, 3896). Diese Einsenkung geschieht allerdings nach Thomas von Aquin erst, wenn der gezeugte Leib (damals: das vom männlichen Sperma formierte Menstrualblut der Frau) genügend disponiert ist; der gezeugte Embryo hat demgemäß schon Eigenleben vor seiner Beseelung durch eine Geistseele (De pot. 3, 12). Dagegen lehrte Albert der Große die Simultanbeseelung, das heißt, die Koinzidenz von menschlichem Eigenleben und Beseelung. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts weiß man, daß die Zygote durch Fusion von männlicher und weiblicher Keimzelle wird und so ein Eigenleben führt; wo dieses Leben personales Leben ist, ist die Seele sein Formprinzip.

Inzwischen ist unter Theologen nicht mehr so sehr das Woher der Seele als vielmehr die sogenannte Beseelung selbst zum Problem geworden. Wie lassen sich die beiden Aussagen vereinen, daß einerseits der Mensch einen Menschen zeugt, daß aber andererseits Gott allein die Geistseele schaffen kann? Die grundlegende Antwort liegt darin, daß Gott als transzenter Grund, nicht aber in der Weise geschöpflicher Ursachen (*causa secunda*) wirkt. Karl Rahner hat darauf seinen Lösungsversuch aufgebaut: Die Eltern sind Ursache des ganzen Menschen, für den Leib in einfachhin menschlicher Ursächlichkeit, für die Seele durch einen Selbstüberstieg der menschlichen Ursache, deren Möglichkeit Gott – als die in

sich selbst zwar transzendenten, dem geschaffenen Menschen aber immanente göttliche Dynamik – dem Menschen eingestiftet hat. Demnach kann keine Rede sein von der zusätzlichen göttlichen Beselung eines von den Eltern gezeugten Leibes; vielmehr sind die Eltern, allerdings aufgrund der ihnen immer gegenwärtigen göttlichen Dynamik sich selbst transzendierend, die volle Ursache menschlichen Lebens. Rahners Versuch hat viel Anerkennung und wenig Widerspruch gefunden.

2. Das kirchliche Lehramt

Die kirchenamtliche Lehre versteht durch die Jahrhunderte hindurch den Menschen im Schema Geist-Körper, Leib-Seele (DS 800, 3002). Die Seele steht höher als der Leib (DS 815), sie ist „*anima intellectiva*“ (DS 657), also Geist (DS 2766, 2812, GS 14) und darum unmittelbar von Gott aus dem Nichts erschaffen (DS 3896). Sie gehört darum nicht zur göttlichen Substanz selbst (DS 201), hat aber auch keine Eigenexistenz vorkörperlicher Art gehabt (DS 403, 456). Gemäß dem Konzil von Vienne (1311–1312) ist sie „*forma corporis*“ (DS 902); sie ist das menschliche Vitalprinzip (DS 2833). Die Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre zu Fragen der Eschatologie vom 17. Mai 1979 versteht die Seele als „das Ich des Menschen“. Das Zweite Vatikanische Konzil hat das Leib-Seele-Schema in etwa überwunden oder doch verdeutlicht, indem es den personalen Menschen als „in Leib und Seele einen“ sieht (GS 14).

Man hat sich in der katholischen Kirche daran gewöhnt, zu hören, der Mensch sei von seinem ersten Beginn an Mensch, beseelter Leib, also „in Leib und Seele einer“. Als Beginn verstand (und versteht) man weitgehend die geschlechtliche Vereinigung; man wußte (oder weiß) nicht, daß die Empfängnis eines neuen „Menschen“, das heißt, die Fusion der Keimzellen, sich in vielleicht ein bis zwei Tagen nach der geschlechtlichen Vereinigung ereignet, aber auch durch künstliche Insemination oder In-vitro-Befruchtung geschehen kann. Andererseits ist die Auffassung des hl. Thomas von Aquin, daß die Beselung der Zygote durch die Geistseele erst 40 (bei Mädchen 80) Tage nach dem Werden der Zygote erfolge, nie verurteilt worden; für Thomas bedeutete seine Lehre, daß die Tötung vor der Beselung zwar sittlich nicht statthaft sei, aber nicht als Tötung eines Menschen mit der rechtlich ihr folgenden Kirchenstrafe der Exkommunikation zu verstehen sei. Die Auffassung des Thomas galt kirchenrechtlich bis 1869, mit Ausnahme der Jahre 1588–1591².

Die Kongregation für die Glaubenslehre veröffentlichte 1974 eine Erklärung über den Schwangerschaftsabbruch. Darin wird der Schutz des neugezeugten Lebens vom Zeitpunkt der Empfängnis an gefordert. Zur Frage der Stimmigkeit oder Unstimmigkeit der gewohnten Begründung dieser Forderung, daß das neu-gezeigte Leben vom Augenblick der Empfängnis an eine menschliche Leib-Seelen-Einheit sei, betont die Erklärung aber ausdrücklich (in Fußnote 19), daß es sich

zu dieser Frage nicht äußern wolle; ihr Verbot einer Intervention gegenüber dem neugezeugten Leben habe einen rein tutioristischen Charakter: Man dürfe gegen das empfangene Leben nicht intervenieren, weil man nicht mit Sicherheit ausschließen könne, daß es schon das Leben eines beseelten Menschen sei. Die Instruktion „*Donum vitae*“ der gleichen Kongregation von 1987 über bioethische Fragen formuliert ebenfalls sehr vorsichtig: Sie fordert nur – ebenfalls tutioristisch –, daß man das neugezeugte Leben stets *wie* das Leben eines personalen Menschen behandle.

Anthropologische Reflexion über Seele und Beseelung

Der christliche Glaube sagt uns, daß Gott dem personalen Menschen, also der menschlichen Leib-Seele-Einheit, in besonderer Liebe zugewandt ist. Dagegen bietet der Glaube selbst keine Theorie über das Wesen dieser Leib-Seele-Einheit an. Ausgehend von den verschiedenen, oben angeführten theologischen und kirchenamtlichen Aussagen soll hier nun eine anthropologische Reflexion sowohl über das, was Seele genannt wird, wie auch über die Problematik Beseelung ange stellt werden.

1. Seele

Die Seele wird weitgehend – in welchem Sinn auch immer – als Geistnatur, als Selbststand, als Selbstbewußtsein und Freiheit verstanden. Es würde aber unstatt hafter Dualismus sein, die so gekennzeichnete Seele als ein eigenständiges Sei endes begreifen zu wollen, das einem anderen – leiblichen – Seienden vereint ist. Ein Seiendes ist nur der personale Mensch, „in Leib und Seele einer“. Das bedeutet, daß die Seele neben dem Leib ein *Seinsprinzip* ist, das heißt, innerer Grund eines Seienden, nämlich des personalen Menschen. Sie ist, weil geistig, gegenüber dem anderen, dem leiblichen Seinsprinzip von höherer Art. Sie ist die „vitale Form“ des Leibes, der eben darum nicht nur Körper, sondern Leib ist. Es dürfte darum auch wohl richtiger sein, nicht die Seele als das Ich des Menschen und als von Gott begnadet und geliebt zu sehen, sondern den personalen Menschen, „in Leib und Seele einer“, allerdings aufgrund der Seele als seines geistigen Seinsprinzips.

Aufgrund der Einheit „in Leib und Seele“ bewegt und vollzieht sich die geistige Seele ausschließlich in der raum-zeitlichen Dimension des Leibes. In diesem Sinn sind Seele wie Leib nur in gegenseitigem Miteinander, stehen sich aber als Seinsprinzipien des personalen Menschen gegenüber. Die damit auftauchende und in der Theologie durchaus akute Frage nach der Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung betrifft nicht die hier anstehende Problematik und wird daher übergangen.

2. Beseelung

Wie kommt es zu der Einheit von Leib und Seele? Man hat immer wieder auf die geschlechtliche Vereinigung hingewiesen: in ihr zeuge der Mensch einen Menschen, also „in Leib und Seele einen“. Dagegen erheben sich zwei Schwierigkeiten: Erstens ist die geschlechtliche Vereinigung nicht Zeugungsakt im strengen Sinn des Wortes, und zweitens stellt sich die Frage, wie die menschliche Zeugung Zeugung einer geistigen Seele sein könne.

Die geschlechtliche Vereinigung ist in sich selbst ein zwischenpersonaler Vollzug. Sie wird im Idealfall vor allem Ausdruck und Nahrung zwischenpersonalen Liebe und zwischenpersonalen Sichgebens und Sichnehmens sein. Sie ist das auch dann, wenn Zeugung – zum Beispiel naturhaft – ausgeschlossen ist. Im eigentlichen Sinn Zeugungsakt kann sie überhaupt nicht sein, da die Empfängnis (Fusion der Keimzellen) zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt; sie kann also im günstigsten Fall nur dispositiv zur Zeugung beitragen. In diesem ihrem Beitrag kann sie aber heute technisch substituiert werden. Allerdings kann der Mensch nur diese Substitution leisten; neues Leben kann er technisch nicht „machen“, entgegen dem, was gelegentlich apologetisch gegen die In-vitro-Befruchtung formuliert wird.

Die Zeugung erfolgt durch die Fusion zweier menschlicher Gameten. Der Mensch ist aber „in Leib und Seele einer“. Wie kann die biologische Fusion zweier Gameten Zeugung auch des geistigen Seinsprinzips Seele sein? Die traditionelle und richtige Antwort lautet: nur durch göttliche Teilgabe an seiner eigenen Geistigkeit. Dies gilt vor allem auch darum, weil Gott dem „in Leib und Seele einen“ Menschen aufgrund der Geistnatur der Seele seine besondere gnadenhafte Liebe zuwendet. Die Theologen haben gefragt: Muß nun Gott also das leibliche Seinsprinzip „zusätzlich“ beseelen?

Wir haben schon auf den Lösungsversuch Karl Rahners hingewiesen: Gott hat dem Menschen von Anfang an die Möglichkeit des Selbstüberstiegs eingestiftet. Damit erübrigkt sich die Frage nach einer „Beseelung“ des menschlichen Leibes. Konkret würde dieser Versuch bedeuten, daß die von Gott eingestiftete Möglichkeit der Selbsttranszendierung auf den „in Leib und Seele einen“ hin in den menschlichen Keimen, besser im Träger dieser Keime codiert ist. Darum ist auch für die personale Menschwerdung das Wie der Ermöglichung einer Fusion der Gameten – aufgrund von Geschlechtsverkehr, künstlicher Insemination, In-vitro-Befruchtung – ohne Bedeutung. Aus dieser Codierung ergibt sich der Prozeß des Werdens des Menschen als Person mit seinen verschiedenen Stadien; zu diesem Prozeß gehört auch die Selbsttranszendierung auf Geistnatur, also auf Seele hin. Dabei ist es grundsätzlich gleichgültig, ob wir imstande sind, das Stadium und den Augenblick der Personwerdung, das heißt des Werdens der Einheit Leib-Seele, mehr oder weniger genau auszumachen.

Der hier als akzeptabel vorgelegte Lösungsversuch könnte allerdings noch in drei verschiedenen Weisen verstanden werden:

1. In der Fusion der Keimzellen wird aufgrund der von Gott eingestifteten Möglichkeit des Selbstüberstiegs der personale Mensch als „in Leib und Seele einer“ gezeugt. Was so gezeugt wurde, entfaltet sich unter der Steuerung durch die Seele gemäß den inneren Möglichkeiten der Zygote. Problematisch bleibt in dieser Aufassung, wie die Seele die Steuerung des Entfaltungsprozesses übernehmen soll, da sie selbst noch nicht individualisiert und folglich noch nicht existent zu sein scheint – und zwar wegen der Unteilbarkeit der Person einerseits und andererseits angesichts der in einer ersten Periode der Zellteilung bestehenden Möglichkeit von Zwillingsbildung, Abspaltung totipotentieller Zellen und Rekombination. Auch der in den ersten Wochen feststellbare Mangel einer Entfaltung jener Organe, ohne die leib-seelische Tätigkeit nicht möglich ist (Großhirn!), wirft Probleme auf.

2. Auch folgende Überlegung ist angestellt worden: In der Fusion der Gameten wird die Leib-Seele-Einheit gezeugt, wobei die Seele „Form des Leibes“ ist. Die Seele treibt den Entwicklungsprozeß auf weitere Individualisierung der gezeugten menschlichen Wirklichkeit hin voran und gestaltet sich so ihren Leib. Es ist auch der Vorschlag gemacht worden, den Entwicklungsprozeß als solchen als Seele zu verstehen. Problematisch an diesen Lösungsversuchen ist, daß die auf weitere Individualisierung hin wirkende Seele konsequenterweise selbst noch nicht Individuum – Person „in Leib und Seele einer“ – ist.

3. Folgender Versuch scheint den Vorzug zu verdienen: Durch die Fusion der Gameten entsteht mit und in dem Neugezeugten ein dynamischer Prozeß auf das Werden und Geborenwerden eines leib-geistigen Menschen hin. Der Prozeß weist qualitativ verschiedene Stadien auf: volle Individualisierung (Ausschluß der Teilung in totipotentielle Zellen), die Einnistung in eine Gebärmutter, die Entfaltung der für geistig-personale Tätigkeit erforderlichen Organe, die Geburt, die Weckung personalen Bewußtseins aufgrund interpersonaler Begegnung. Der präzise Zeitpunkt, von dem an das, was da wird, personaler Mensch als „in Leib und Seele einer“ ist, läßt sich dagegen weder biologisch noch philosophisch-theologisch eindeutig feststellen. Die noch nicht durchlaufene Periode der noch möglichen Teilung in totipotentielle Zellen, also der noch nicht voll erfolgten biologischen Individualisierung dürfte einigermaßen einen Zeitpunkt ante quem non indizieren. Auch die Periode der noch nicht erfolgten Organbildung könnte vielleicht ein solches Indiz bedeuten.

Die Seele und der Grundwert menschliches Leben

Man pflegt von Würde und Wert menschlichen Lebens zu sprechen. Welcher Stellenwert fällt in dieser Aussage der Seele zu? Nicht selten nennt man diese Würde und diesen Wert „ethische Würde“ und „ethischen Wert“. Das will nicht

besagen, daß sie in sich im eigentlichen Sinn dieses Wortes ethisch sind, sondern daß ihnen gegenüber ein bestimmtes ethisches Verhalten gefordert ist: menschlicher Schutz. Welcher Schutz ist nun gezeugtem Leben geschuldet bzw. nicht geschuldet, und zwar abhängig von der Antwort auf die Frage, ob dem gezeugten Leben schon eine geistige Seele eigen ist?

1. Seele als menschlicher Wert

Die Seele ist, wie gesagt, geistiges Seinsprinzip und daher geschaffene Teilhabe an der Wirklichkeit dessen, der von sich aus Geist ist – Gott. Man liest gelegentlich die Frage, ob die Seele einen „unendlichen“ Wert habe; eine solche Frage hat natürlich keinen Sinn, weil die Seele als geschaffen zu gelten hat: Gott allein, der Schöpfer, ist unendlich. Es wäre also weit gefehlt, wollte man die Forderung des Schutzes personalen Lebens auf eine wie auch immer vorgestellte Unendlichkeit des Wertes der Seele zu gründen versuchen. Die Würde und der Wert der Seele teilen sich dem Leib in der personalen Leib-Seele-Einheit mit. Dieser Mensch in seiner Ganzheit – „in Leib und Seele einer“ – ist von Gott gnadenhaft zu besonderer Liebe und Gemeinschaft gerufen; darin liegt seine höchste Würde.

Die grundlegende Würde ist zweifellos *irgendwie* jeder Art „menschlichen Lebens“ von seinem Anfang an eigen. Das ist so, wenn man die Zygote als *aktualisiertes Menschsein* – „in Leib und Seele einer“ – glaubt verstehen zu müssen. Tut man das nicht, das heißt betrachtet man die Zygote nur als *aktualisierte Möglichkeit* des Werdens aktualisierten Menschseins, so muß doch die differenzierende Frage erhoben werden, ob der nicht voll individualisierten Zygote – noch nicht „in Leib und Seele einer“ – die gleiche Würde zukommt wie dem in der Gebärmutter implantierten Embryo, und vielleicht auch, ob dessen Würde die gleiche ist wie die des als Organismus (mit Großhirn) differenzierten Fötus. Und ist dessen Würde einfachhin die gleiche wie die des Neugeborenen oder gar der selbstbewußt und frei in der menschlichen Gesellschaft sich verwirklichenden menschlichen Person? Und schließlich, unterscheidet sich vielleicht sogar die Würde der beiden letztgenannten, obwohl, wie schon bemerkt, die zwischenpersonale Entwicklung des Neugeborenen sich doch kaum begreifen läßt, wenn das Neugeborene nicht schon Person – „in Leib und Seele einer“ – ist?

Diese Fragen müssen gesehen und reflektiert werden. Ich kann leicht begreifen, daß ein Schutz der menschlichen Keimzelle nicht ebenso geboten ist wie ein Schutz der (zum Beispiel aufgrund einer ehelichen Vereinigung) sich suchenden Gameten; und auch, daß der Schutz der aufgrund der Fusion der Gameten schließlich gewordenen Zygote noch stärker geboten ist. Es fällt mir dagegen schwer, begreifen zu sollen, daß der biologisch noch nicht voll individualisierte Embryo den gleichen personalen Schutz wie der „in Leib und Seele einer“ beanspruchen soll. Es mag vielleicht etwas schwieriger sein, so auch über den noch nicht als Organismus (Großhirn!) entfalteten Embryo zu denken.

Es wäre in dieser Sicht – trotz vielfach geübten Brauchs – unrichtig, ohne jede Schwierigkeit von einem *personalen Recht* eines vielleicht noch nicht zur Geistseele transzendierenden Embryos auf seinen Schutz als personaler Mensch zu sprechen. Das schließt nicht aus, daß man – wie es die beiden zitierten vatikanischen Dokumente tun – moralisch einen solchen Schutz „tutoristisch“ (wegen der Unsicherheit unseres Wissens über die Wirklichkeit des Embryos) einklagen soll. Ebenso wäre es nicht angezeigt, zugunsten dieser embryonalen Entwicklungsstufen sich auf eine aktuelle partnerschaftliche und übernatürliche Beziehung Gottes zu einem so gearteten „menschlichen Leben“ berufen zu wollen.

Würde und Wert der Seele auch des in vollem Sinn personalen Menschen sind, wie schon gesagt, nicht unendlich, die Seele ist, wie ebenfalls schon gesagt, im strengen Sinn dieses Wortes auch nicht ethisch, aber sie ist in höchstem Maß ethisch relevant, nämlich für unsere ethische Bewertung. Aber das Leben des personalen Menschen – „in Leib und Seele einer“ – ist auch nicht, wie man vor allem in früheren Zeiten zu sagen pflegte, der höchste menschliche Wert; wie hätte man sonst in der langen christlichen Tradition gestatten können, unter bestimmten Umständen diesen Wert für andere – offensichtlich höhere – Werte zu opfern oder ihn auch – tötend – zu vernichten? Das leib-geistige Leben ist nicht der höchste, sondern der fundamentalste menschliche Wert, weil es ohne ihn keine anderen personal-menschlichen Werte geben kann. Wenn dem so ist, stellt sich erneut die Frage, wie schutzbedürftig und schutzwürdig dann die verschiedenen Stadien der Entfaltung menschlichen Lebens sind – Keimzellen, Gameten, nicht-individualisierte Zygoten, undifferenzierte Embryonen –, falls ihnen nicht der Status des personalen Menschen – „in Leib und Seele einer“ – zukommt. Welche Eingriffe wären dann unter Umständen ethisch vertretbar?

2. Ethische Reflexionen

Die ethischen Reflexionen zum Problem „Seele und menschliches Leben“ nehmen als Ausgangspunkt mit Recht den leib-seelischen, geistig und frei sich vollziehenden Menschen; das Leben dieses Menschen hat ein Recht auf größtmöglichen Schutz. In der Reflexion wird dieses Schutzgebot versuchsweise auf die verschiedenen Stadien im Werdeprozeß leib-seelischen menschlichen Lebens ausge dehnt, nicht nur auf den Neugeborenen oder auch auf den organisch entfalteten Embryo, sondern ebenso auf die Zygote oder gar auf die Gametenverbindung aufgrund der personalen geschlechtlichen Vereinigung. In den verschiedenen Stadien des Entwicklungsprozesses gilt der im Vollsinn entfaltete personale Mensch also irgendwie als vorhanden – vorhanden allerdings nur „in the making“, als „potentielles“ oder „werdendes“ menschliches Leben „in Leib und Seele einer“.

Die soeben gebrauchten Formulierungen besagen allerdings formell, daß einige Stadien des Prozesses der Menschwerdung (vielleicht) noch nicht den Status personalen Menschseins erreicht haben. Es müßte also deutlicher gesagt werden, ob

jene Formulierungen die Stadien des Werdeprozesses lediglich als eine Entfaltung im Sinn des weiteren *Wachstums* des „in Leib und Seele einen“ verstanden wissen wollen oder als eine Entfaltung im Sinn des *Werdens* des „in Leib und Seele einen“, woraufhin der mit der Gametenfusion beginnende Prozeß ausgerichtet ist. Im letzteren Fall wäre es vor der endgültigen Individuation (oder vielleicht auch vor der Organbildung) fraglich, ob die Berechtigung einer Intervention in eine Nicht-Leib-Seele-Einheit absolut den gleichen Bedingungen entsprechen muß wie die Verfügung über das Leben eines personal sich selbst vollziehenden Menschen. Über diese Beziehungen wäre natürlich zu reflektieren.

Die soeben vorgelegte Überlegung hatte – es wurde schon darauf hingewiesen – in der katholischen Kirche durch Jahrhunderte hindurch Geltung und ist auch von der Kongregation für die katholische Glaubenslehre in den letzten Jahrzehnten (wenn auch unter anderen Gegebenheiten der biologischen Wissenschaften) in ausdrücklicher Formulierung nicht unbedingt abgelehnt worden. Theoretisch ist damit auch vom kirchlichen Lehramt her nicht ausgeschlossen, daß das Experiment mit dem Embryo möglicherweise ethisch nicht den gleichen engen Bedingungen unterliegt wie die Verfügung über ein nicht nur potentielles Menschenleben. Das klingt allerdings anders, als es die häufigen, auch in amtlichen – allerdings eher sekundären – Dokumenten gebräuchlichen Formulierungen tun.

In Anbetracht der aufgezeigten Unsicherheiten geht man bekanntlich offiziell den tutioristischen Weg – und zwar in der absoluten Form des „nie“, und das, obwohl selbst hinsichtlich sicher existierenden personalen Menschenlebens das klare „nein“ niemals die Form des absoluten „nie“ angenommen hat. Und es bliebe hinsichtlich der tutioristischen Lösung auch eine der moraltheologischen Tradition gemäß Überlegung geltend zu machen: Was hat im Fall der Konkurrenz zwischen dem Schutz eines nur *vielleicht* existierenden personalen Lebens in „Leib und Seele“ (Embryo) und dem Schutz anderer, aber *sicher* dringender wichtiger Werte zu geschehen? Könnte sich die Waagschale nicht unter bestimmten Umständen der zweiten der konkurrierenden Möglichkeiten zuneigen?³ Dem würde es nicht widersprechen, wenn das politische Amt aus wichtigen politisch-pädagogischen Gründen einen Schutz fordern wollte, der von sich aus ethisch vielleicht nicht absolut indiziert ist.

ANMERKUNGEN

¹ Referat beim internationalen und interdisziplinären Workshop „Human Life – Human Personhood“, veranstaltet vom F. I. A. M. C. Bio-Medical Ethics Centre, Bombay, 7.–9. 12. 1988.

² J. Connery, Abortion. The Development of the Roman Catholic Perspective (Chicago 1977).

³ Höchst interessant ist für diese Frage die 1957 von R. A. McCormick an der Gregoriana in Rom vorgelegte Dissertation „The Removal of a Fetus Probably Dead to Save the Life of the Mother“ (Teildruck: Rom 1957).